

Soeben erschien:

2. Nachtrag

zu

Preußischer Finanzausgleich

(Kommentar zum Preuß. Ausführungsgesetz zum Reichsfinanzausgleichsgesetz)

von

Dr. jur. Friedrich Karl Surén

Ministerialrat im Preuß. Ministerium des Innern

88 einseitig bedruckte Blätter und 51 Seiten RM 6.—

(Preis des Hauptwerkes RM 15.—)

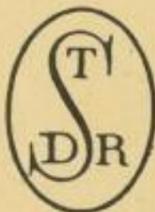
(1. Nachtrag: 69 einseitig bedruckte Blätter RM 2.50)

Der 2. Nachtrag bringt diesen einzig vorhandenen sehr reichhaltigen Kommentar zu den schwierigen Bestimmungen des Preuß. Finanzausgleichsgesetzes wieder auf den allerneuesten Stand. Das gilt in gleichem Maße von der Behandlung der grundlegenden Vorschriften des Reichsrechts wie auch des Preußischen Rechts. Hinsichtlich des ersteren sind die Notverordnungen des Reichspräsidenten vom 26. 7. 1930 und 1. 12. 1930, soweit sie sich mit der Erschließung neuer Einnahmen für die Gemeinden beschäftigen, oder die Fassung des Reichsfinanzausgleichsgesetzes (Biersteuer, Getränkesteuer, Bürgersteuer, Vorbereitung und Feststellung der IX. und X. Verteilungsschlüssel usw.) beeinflusst oder geändert haben, in vollem Umfange in den Text der erläuternden Ausführungen hineingearbeitet und in den Abdruck des Wortlautes des Reichsgesetzes übernommen.

Mit dem preußischen Ministerium des Innern habe ich eine Vereinbarung getroffen, dahingehend, diesem sowie den nachgeordneten Behörden und ihren Beamten bei größeren Sammelbestellungen zum Vorzugspreise von RM 11.75 für das Hauptwerk, RM 1.90 für den 1. Nachtrag und RM 4.50 für den 2. Nachtrag zu liefern. Auf diese Exemplare gewähre ich dem Buchhandel Rabatt vom Ladenpreis lt. Verlangzettel.

Ⓢ

Ⓢ

Verlag von Georg Stilke / Berlin NW 7

VERLAG DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSDRUCKEREI IN WIEN I

Soeben gelangt zur Ausgabe:

Vierte, umgearb. Auflage der Handausgabe österreichischer Gesetze u. Verordnungen Nr. 210

DAS ÖSTERREICHISCHE ALLGEMEINE BÜRGERLICHE RECHT

Nach dem Stande der Gesetzgebung vom 15. Dezember 1930

Herausgegeben von

Dr. Ludwig Altmann, Landesgerichtspräsident i. R., Dr. Siegfried Jacob, Hofrat i. R. und Rechtsanwalt, und Dr. Max Weiser, Hofrat im Bundeskanzleramte a. D.

Kleinoktav, XIV und 947 Seiten. In Ganzleinen gebunden RM. 15.—

Die vierte Auflage schließt sich nach Form und Aufbau den früheren Auflagen an.

Der Inhalt wurde durch Vermehrung der Anmerkungen erweitert; die seit der dritten Auflage erschienenen neuen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften wurden berücksichtigt. Neu aufgenommen wurden unter anderem die Gesetze über den Pflanzenschutz, die Naturhöhlen, die Luftverkehrsförderung, die Ent-eignung zu Wohnungs- und Assanierungszwecken, die Heilquellen und Kurorte, die Elektrizität, die Tele-graphenwege, die Wohnbauförderung, den Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit, die Privatkraft-wagenführer. Dagegen wurden außer den nicht mehr in Kraft stehenden auch jene Bestimmungen weggelassen, die heute von minderer Bedeutung oder schon in anderen Handausgaben vollständig abgedruckt und erläutert sind.

Hiedurch ist es gelungen, den Umfang zu verringern und den Preis wesentlich herabzusetzen.

Mengenpreise gestattet.

Ⓢ

**PROSPEKTE KOSTENLOS
BESTELLEN SIE UMGEHEND!**

Ⓢ

Vertretung in Leipzig: K. F. Koehler

VERLAG DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSDRUCKEREI IN WIEN I, SEILERSTATTE 24